

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst vom 4. Mai 2010  
– Drucksache 14/6232**

### **Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 4. Mai 2010 – Drucksache 14/6232 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Den Antrag der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/6209 – betr. Architektur als Bestandteil der baden-württembergischen Kultur – für erledigt zu erklären.

17. 06. 2010

Der Berichterstatter:

Christoph Palm

Der Vorsitzende:

Dieter Kleinmann

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Mitteilung des Ministeriums vom 4. Mai 2010, Drucksache 14/6232 – Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg –, in seiner 36. Sitzung am 17. Juni 2010 und behandelte in Verbindung damit auch den Antrag Drucksache 14/6209.

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, der Schulausschuss habe bereits am Tag zuvor über die Mitteilung Drucksache 14/6232 beraten und empfehle dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, von dieser Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Eine Abgeordnete der Fraktion FDP/DVP fasste in ihrer Funktion als Berichterstatterin die wesentlichen Inhalte der Beratung im Schulausschuss zusammen (*siehe Anlage*).

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, die kunstpolitischen Sprecher der vier Fraktionen im Landtag seien in ihren Beratungen im Anschluss an die Anhörung am 8. Juni 2010 zu der Auffassung gelangt, dass die vorliegende Kunstkonzeption „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ in einigen wenigen Punkten noch Veränderungsbedarf aufweise. Eine einvernehmlich erstellte Liste mit redaktionellen Änderungsvorschlägen und kleineren sachbezogenen Anregungen solle dem Ministerium demnächst übermittelt werden.

Auf der inhaltlichen Ebene werde, einer Anregung von Sachverständigen in der Anhörung am 8. Juni 2010 folgend, empfohlen, Kulturbeauftragte an Schulen einzuführen. Weiter solle gemeinsam darüber nachgedacht werden, wie der Begriff der kulturellen Bildung noch etwas prononcierter gefasst und mit Inhalten gefüllt werden könne. Ein mögliches Ziel sei dabei, dass alle Kinder und Jugendlichen jede Kunstsparte zumindest passiv kennenlernen und sich in mindestens einer dieser Kunstsparten auch aktiv betätigen sollten, und zwar möglichst bis zum Ende ihrer schulischen Ausbildung. Dabei sei zunächst nachrangig, ob dies im schulischen Kontext oder außerschulisch geschehe.

Wichtig sei nach allgemeinem Dafürhalten auch, die Vernetzung zwischen den mit Kunst und Kultur befassten Ressorts zu stärken und zu vertiefen. Im Sinne einer noch besseren Absprache zwischen Landtag, Landesregierung und Kunstschaffenden im Land könnte beispielsweise eine Landeskunstkonferenz einberufen werden.

Er fügte hinzu, dies sei wohl in etwa auch die Zielrichtung der Anträge, die zur Beratung der Mitteilung im Plenum noch vorgelegt werden sollten.

Die Vertreterin der FDP/DVP trug als Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/6209 vor, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu diesem Antrag mache deutlich, dass es wichtig sei, auch die Architektur als Kunstform in der Kunstkonzeption zu verankern, und zwar nicht etwa nur unter dem Aspekt „Kunst am Bau“. Auf dieser Basis sei vonseiten ihrer Fraktion noch mit entsprechenden Anträgen zu rechnen.

Weitere Initiativen sollten nach Auffassung der kunstpolitischen Sprecher u. a. darauf abzielen, die Struktur der Kunstkonzeption zu verbessern, um Redundanzen zu vermeiden. So wäre es etwa sinnvoll, alle Themenfelder, die im Zusammenhang mit der Kunstsparte Theater stünden, in einem Kapitel zusammenzufassen. Auch sollte im Text noch klarer zwischen Bestandsaufnahme und zukünftiger Zielsetzung unterschieden werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußerte, offenbar werde es fraktionsübergreifend als kritisch gesehen, dass die Zuständigkeiten für Kunst und Kultur auf mehrere Ministerien aufgeteilt seien. Hier sei eine Reduzierung anzustreben. Er würde es daher begrüßen, wenn auch die Landesregierung die Zielsetzung unterstützen würde, Kompetenzen zusammenzuführen, und in absehbarer Zeit konkrete Schritte in diese Richtung unternähme.

Er führte weiter aus, Wunsch seiner Fraktion sei es zudem, die akademische Grundlegung für die kulturellen Aktivitäten im Land noch weiter auszubauen.

Nach Ansicht seiner Fraktion fehle es in der vorliegenden Kunstkonzeption insgesamt an einem überzeugenden Bekenntnis zu Innovationen. Hier bedürfe es der Konkretisierung und finanziellen Anreizsetzung, beispielsweise durch einen Innovationsfonds für Kunst und Kultur. Der vorgesehene Innovationspreis reiche allein nicht aus.

Auch Pop und Jazz bedürften einer verstärkten Unterstützung vonseiten des Landes. Insbesondere fehle bislang ein Konzept, wie Pop- und Jazzförderung auch jenseits der urbanen Zentren gelingen könne.

Ein weiteres großes Thema sei die Förderung der Kultur im ländlichen Raum. Hier verweise er, auch unter Bezug auf ein entsprechendes Votum des Landeskunstbeirats, auf das Sächsische Kulturraumgesetz, das trotz der unterschiedlichen Strukturen in Baden-Württemberg eine gute Anregung sein könnte.

Richtig und wichtig sei, dass die Einbindung von Migrantinnen und Migranten in das kulturelle Leben zukünftig noch stärker im Vordergrund stehen solle. Sicherlich könnten in einer Kunstkonzeption keine umfassenden Strategien hierfür festgeschrieben werden. Wünschenswert sei jedoch, dass dies als Ziel im Text noch stärker zum Ausdruck komme.

Ein weiterer wichtiger Themenschwerpunkt sei die kulturelle Bildung. Seine Fraktion begrüße, dass die Bedeutung dieses Themas inzwischen von allen politischen Entscheidungsträgern erkannt werde. Es gelte nun, die kulturelle Bildung als wesentlichen Bestandteil von Bildung insgesamt im Bewusstsein zu verankern. Gerade vor dem Hintergrund der anstehenden Einspardebatten könne deren Bedeutung nicht genug betont werden.

Abschließend dankte er den Mitarbeitern des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und allen anderen Verantwortlichen für die Vorbereitung und Ausgestaltung der Kunstkonzeption und vor allem für die große Kooperationsbereitschaft, die dabei zutage getreten sei, und äußerte, vor diesem Hintergrund sei er zuversichtlich, dass auch die noch anstehenden Änderungsvorschläge in großem Einvernehmen diskutiert werden könnten.

Eine Abgeordnete der SPD schloss sich den Ausführungen ihrer Vorredner an und hob hervor, auch die Gespräche der Fraktionsvertreter untereinander seien von dem ausdrücklichen Wunsch nach Übereinstimmung geprägt gewesen.

Sie legte weiter dar, auch die SPD wünsche eine noch deutlichere Formulierung bestimmter Zielsetzungen in den Bereichen kulturelle Bildung und interkulturelle Kulturarbeit. Beide Bereiche dienten der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Daneben werde auch die Stärkung der freien Kunstszene und der Laienkunst befürwortet.

Nicht vergessen werden sollte, dass die Kreativwirtschaft heute schon großes Wertschöpfungspotenzial habe und einen wichtigen Wirtschaftsfaktor im Land darstelle. Hier bedürfe es geeigneter Unterstützungsmaßnahmen für Menschen, die sich als Gründer oder Freiberufler im Kulturbereich auf den Weg machen wollten.

Ein weiterer wichtiger Bereich, der in der Kunstkonzeption noch mehr Gewicht verdiene, seien nach Ansicht der SPD Literatur und Literaturvermittlung. In diesem Zusammenhang verweise sie beispielsweise auf die Akademie für gesprochenes Wort in Stuttgart, die hervorragende Arbeit leiste.

Mit Blick auf die soziokulturellen Zentren führte sie weiter aus, die – grundsätzlich zu begrüßende – Öffnung von sogenannten „Closed Shops“ dürfe

nicht dazu führen, dass die ohnehin knappen Finanzmittel auf noch mehr Einrichtungen verteilt würden. Auch hierüber bestehe interfraktionell Konsens.

Auch die SPD wolle einen herzlichen Dank an das Wissenschaftsministerium für die Erarbeitung der Kunstkonzeption und die gute Kooperation im Vorfeld aussprechen. Erfreulich sei, dass in diesem Prozess stets über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg und in intensiven Gesprächen mit den Kunst- und Kulturschaffenden vor Ort nach Lösungen gesucht worden sei. Kunst und Kultur bedürften einer solchen produktiven Zusammenarbeit auch in der Zukunft.

Die Vertreterin der Fraktion der FDP/DVP sprach namens ihrer Fraktion ebenfalls Dank und Anerkennung für die Kunstkonzeption aus.

Sie äußerte weiter, auch ihrer Fraktion komme der integrative Aspekt der Kultur in der vorliegenden Konzeption noch etwas zu kurz, und zwar nicht nur in Bezug auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch in Bezug auf andere Bevölkerungsgruppen, etwa Menschen mit Behinderung oder Senioren. Hier müssten u. a. an die Bedürfnisse solcher Gruppen angepasste Präsentations- und Zugangsmöglichkeiten entwickelt werden.

In diesem Zusammenhang verweise sie auch auf eine gemeinsame, fraktionsübergreifend Initiative weiblicher Abgeordneter mit dem Ziel, den Bereich „Frauen und Kunst“ stärker voranzubringen.

Sie legte weiter dar, ergänzend sollte in der Kunstkonzeption ihres Erachtens noch aufgeführt werden, welche Fördermittel für Kunst und Kultur von außerhalb Baden-Württembergs dem Land zugutekämen. Daneben gebe es viele Initiativen, die keine Zuschüsse vonseiten des Landes benötigten und dennoch hervorragend funktionierten. Auch hier wäre eine entsprechende Würdigung angebracht.

Auch sie teile die Einschätzung, dass Literatur als äußerst wichtige Kunstgattung noch mehr Aufmerksamkeit durch die Landespolitik verdiene, zumal zahlreiche bedeutende Autoren ihre Wirkungsstätte in Baden-Württemberg hätten.

Ebenfalls zu kurz kämen ihres Erachtens die Galerien, und zwar gerade in ihrer Funktion der Förderung und Begleitung junger Künstler.

Ein weiterer Wunsch sei die Einrichtung eines Lehrstuhls für Theaterwissenschaften.

Auch die verschiedenen Zweige der Kulturwirtschaft bzw. Musikwirtschaft sollten noch stärker akzentuiert werden, spielten sie doch eine wichtige unterstützende Rolle für Kunst- und Kulturschaffende aller Sparten.

Der Vertreter der CDU-Fraktion äußerte die Bitte, dass weitere Anregungen bezüglich der Kunstkonzeption sich auf solche Themen beschränkten, die tatsächlich dem Kunstbereich zuzuordnen seien. Thematische Hinweise und Anregungen, die diesen Rahmen möglicherweise etwas sprengten, könnten im geplanten Anhang zur Kunstkonzeption aufgenommen werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dankte für das allseits geäußerte Lob und bestätigte, die Entwicklung der Kunstkonzeption sei vonseiten des Ministeriums bewusst sehr dialogorientiert angelegt worden. Den Anregungen, u. a. vonseiten der kunstpolitischen Sprecher der Fraktionen, sei dabei so weit wie möglich Rechnung getragen

worden. Dabei würdige er besonders, dass die Initiativen stets in gutem Einvernehmen und in vielen Fällen auch fraktionsübergreifend erfolgt seien.

Er erklärte, die Landesregierung habe das Sächsische Kulturraumgesetz und dessen Übertragbarkeit auf Baden-Württemberg eingehend geprüft und mit dem Landeskunstbeirat diskutiert, sei jedoch zu dem Schluss gekommen, dass ein solches Gesetz in Baden-Württemberg aufgrund der unterschiedlichen politischen und administrativen Gegebenheiten und der ganz anderen Trägerstruktur nicht sinnvoll wäre. Zudem gebe es in Sachsen einen sehr starken Wettbewerb der Kultureinrichtungen untereinander, der in diesem Ausmaß in Baden-Württemberg nicht zu beobachten sei. In Baden-Württemberg stehe vielmehr das Ziel der möglichst großen kulturellen Vielfalt im Vordergrund, und an diesem Ziel solle auch in Zukunft auf allen Ebenen festgehalten werden.

Die Anregung für einen Kulturfonds zur Förderung von Innovationen sei als Prüfungsauftrag verstanden worden. Angesichts der derzeitigen angespannten finanziellen Situation wäre die Umsetzung sicher aber nicht leicht zu bewerkstelligen. Er weise jedoch darauf hin, dass die neue Kunstkonzeption keine statische Festschreibung mit verbindlicher Finanzplanung sei, sondern eine Basis für die Fortentwicklung der Kunst- und Kultureinrichtungen sowie ein Orientierungsrahmen für die Kunstpolitik des Landes.

Was die beklagte Aufsplitterung von Zuständigkeiten betreffe, so sehe er darin per se noch keinen Nachteil, solange alle beteiligten Ressorts auch weiterhin großes Engagement im Kunst- und Kulturbereich zeigten – davon sei ohne Weiteres auszugehen. Auch sehe er in der laufenden Legislaturperiode keinen unmittelbaren Grund für eine Neustrukturierung der Geschäftsverteilungspläne. Die interministerielle Zusammenarbeit sowie auch die Zusammenarbeit mit den Fraktionen und Mandatsträgern sowie mit den Kulturschaffenden im Land werde weiter intensiviert.

Die Einrichtung eines Lehrstuhls für Theaterwissenschaften sei bereits vonseiten der Landesregierung gegenüber der Universität Heidelberg angeregt worden. Bisher habe aber weder diese Universität noch eine andere Hochschule im Land ein konkretes Interesse an der Einrichtung eines solchen Lehrstuhls bekundet.

Er sei sicher, dass für den Wunsch, Architektur als Bestandteil der baden-württembergischen Kultur in die Kunstkonzeption zu integrieren, Wege gefunden werden könnten.

Skeptisch beurteile er hingegen die Frage, inwiefern es gelingen könne, in der Kunstkonzeption noch stärker zwischen Bestandsaufnahme des Ist und Zielsetzung für die Zukunft zu unterscheiden. Dies würde der Lesbarkeit des umfangreichen Werkes eher schaden als nützen.

Die integrative Funktion von Kunst und Kultur sei unbestritten. Inwieweit allerdings auch Frauen mithilfe von Kunst und Kultur erst noch in die Gesellschaft integriert werden müssten, sei ihm bislang gerade angesichts der Vielzahl von künstlerisch und kulturell engagierten Frauen in Baden-Württemberg noch nicht ganz einsichtig.

Er bestätigte, Literatur und Literaturvermittlung seien tatsächlich wichtige Themenbereiche. Baden-Württemberg rangiere bei der Literaturförderung in der Spitze der Bundesländer und wolle diese Position auch gern beibehalten.

Inwieweit freie Kunsteinrichtungen oder Institutionen der Laienkunst noch stärker berücksichtigt werden sollten, werde derzeit auch mit Vertretern des Kultusministeriums noch erörtert.

Sollte der Wunsch bestehen, auf weitere Einrichtungen, die bislang noch nicht in der Kunstkonzeption zu finden seien, hinzuweisen, so gebe es die Möglichkeit, diese im Anhang aufzuführen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 14/6232 Kenntnis zu nehmen und den Antrag Drucksache 14/6209 für erledigt zu erklären.

22. 07. 2010

Christoph Palm

## **Empfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport  
an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung  
und Kunst vom 4. Mai 2010 – Drucksache 14/6232**

## **Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg**

### Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 4. Mai 2010 – Drucksache 14/6232 – Kenntnis zu nehmen.

16. 06. 2010

Die Berichterstatterin:

Heiderose Berroth

Der Vorsitzende:

Norbert Zeller

### Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet die Mitteilung Drucksache 14/6232 in seiner 40. Sitzung am 16. Juni 2010 vorberatend für den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Eine Abgeordnete der CDU hob hervor, mit der vorliegenden Kunstkonzeption sei etwas Großartiges auf den Weg gebracht worden. Diese werde von den Kunst- und Kulturschaffenden sehr positiv aufgenommen. Der Entwurf „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ verfolge eine völlig neue Methodik, basiere auf einem neuen Ansatz und sei ebenso wegweisend und beeindruckend wie die Vorgängerkonzeption. Bei der Erstellung dieser Konzeption sei versucht worden, alle Beteiligten einzubeziehen. Bedeutend für die Kunstpolitik der Zukunft seien die Vernetzung, die Kommunikation und die Kooperation. Außerdem müsse künftig ein noch intensiverer Austausch über Kunst und Kultur zwischen den einzelnen Ressorts stattfinden.

Die CDU-Fraktion messe der kulturellen Bildung eine große Bedeutung zu. Den Schulen komme dabei die wichtige Aufgabe zu, Schülerinnen und Schülern Kunst und Kultur zu vermitteln. Besonders begrüße sie in diesem Zusammenhang die beabsichtigte Benennung von Kulturbeauftragten an Schulen, die die bereits vorhandenen Instrumente sinnvoll ergänzten.

Ebenso große Bedeutung messe die CDU-Fraktion der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu.

Ein Abgeordneter der SPD regte an, das Kultusministerium darüber berichten zu lassen, wie die einzelnen Ansätze im schulischen Alltag konkret umgesetzt werden sollten.

Er machte darauf aufmerksam, dass der Mitteilung zu entnehmen sei, die Kulturbeauftragten sollten an den Schulen angesiedelt werden. An einer anderen Stelle der Mitteilung sei zu lesen, die Kulturbeauftragten seien den staatlichen Schulämtern zuzuordnen. Er bitte um eine Aufklärung dieses Widerspruchs. Außerdem bitte er mitzuteilen, ob die Kulturbeauftragten ehrenamtlich tätig sein würden.

Angesichts der geplanten Vergütung halte er es für unrealistisch, freiberuflich tätige Kunstschaftende zukünftig an den Schulen als Kulturpartnerinnen und -partner mit zum Regelunterricht ergänzenden Angeboten einzusetzen.

Hinsichtlich der dargestellten Absicht, die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen als Chance zu betrachten und zu fördern, sei noch keine Einigkeit bezüglich eines institutionellen Arrangements erzielt worden. Insofern schlage er vor, die vorliegende Mitteilung zunächst einmal zur Kenntnis zu nehmen und anschließend einzelne Aspekte vertieft zu erörtern.

Eine Abgeordnete der Grünen begrüßte die vorliegende Kunstkonzeption. Besonders hervorzuheben sei die Verankerung der kulturellen Bildung. Die beabsichtigten Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Bildung seien zu unterstützen. Fraglich sei jedoch, wie diese konkret umgesetzt werden könnten.

Im Bereich der kulturellen Bildung sei eine Vielfalt von Kooperationspartnern geboten. Darüber hinaus müsse die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler – unabhängig von deren sozialer und kultureller Herkunft – an kultureller Bildung gewährleistet werden.

Sie wisse darauf hin, dass sich die Mittel für Jugendmusikschulen und Jugendkunstschulen auf einem historisch niedrigen Niveau bewegten. Vor diesem Hintergrund frage sie nach den Perspektiven dieser Institutionen.

Sie erinnere an die Empfehlung des Landeskunstbeirats, jede Schule solle mit außerschulischen Kräften – beispielsweise aus dem Bereich des Theaters, des Orchesters oder des Balletts – kooperieren.

Außerdem mache sie darauf aufmerksam, dass nur 4 % der Jugendbegleiter Angebote im musikalischen Bereich machten und nur 6 % der Jugendbegleiter Angebote aus dem Kunstbereich unterbreiteten. Das Potenzial der kulturellen Bildung sei im Zusammenhang mit Kooperationen demnach noch lange nicht ausgeschöpft.

Derartige Kooperationen könnten nicht ehrenamtlich ausgestaltet werden, sondern dafür müssten Honorare entsprechend der Vergütung der Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen gezahlt werden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP begrüßte die Novelle der Kunstkonzeption, die die FDP/DVP-Fraktion seit Langem gefordert habe. Die Einbeziehung aller Beteiligten in die Erstellung der Kunstkonzeption sei ebenfalls zu begrüßen.

Sie regte an, im Sinne einer besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit bei der Erstellung künftiger Kunstkonzeptionen darauf zu achten, diese nicht ressortbezogen, sondern themenbezogen zu gestalten. Außerdem könne so dem Eindruck entgegengetreten werden, es gebe Theater erster und Theater zweiter Klasse. In künftigen Kunstkonzeptionen sollten zudem die gewachsene Bedeutung von Amateurtheatern sowie die gestiegene Qualität der Laienmusik verstärkt zum Ausdruck kommen.

Weiter führte sie aus, die Kunstkonzeption stelle die gegenwärtige baden-württembergische Kunst- und Kulturpolitik sowie deren künftige Entwicklung dar. Forderungen nach einem vermehrten Mitteleinsatz für einzelne Projekte ließen sich daraus nicht ableiten. Sie plädiere dafür, in die Kunstkonzeption auch die Projekte und Maßnahmen aufzunehmen, die ohne staatliche Beteiligung durchgeführt würden, aber dennoch zu den kulturellen Schätzen des Landes zählten.

In der Praxis sei der Vorschlag, an jeder Schule einen Kulturbeauftragten zu benennen, mit Zustimmung aufgenommen worden, da kulturelle Angelegenheiten an den einzelnen Schulen derzeit oftmals nicht koordiniert würden. Daher sei es erstrebenswert, in den nächsten Jahren eine entsprechende Struktur aufzubauen.

Ihrer Meinung nach sei es ein ambitioniertes Ziel, dass die Studierenden des künftigen Grundschullehramts eine Grundqualifikation in Kunst und Musik, in der Bewegungserziehung und in theaterpädagogischen Verfahren erwerben sollten. Möglicherweise sei es sinnvoll, sich auf einen Bereich zu beschränken und vertiefte Kenntnisse hierüber zu erlangen.

Sie halte es sehr wohl für realistisch, dass freiberuflich tätige Kunstschaffende mit zum Regelunterricht ergänzenden Angeboten tätig sein könnten. Ihres Erachtens seien Kunstschaffende sehr wohl an einem ehrenamtlichen Engagement in diesem Bereich interessiert. Dieser Bereich könne in Zukunft durchaus ausgebaut werden. Die in diesem Zusammenhang gewährte Vergütung stelle ihrer Meinung nach einen guten Kompromiss dar.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport dankte dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Zusammenarbeit bei der Erstellung der Kunstkonzeption, in der der Stellenwert der kulturellen Bildung besonders deutlich geworden sei.

Sie bitte, die Diskussion über mögliche Anrechnungsstunden der Kulturbeauftragten an Schulen im Kontext der an der jeweiligen Schule zu bewältigenden Aufgaben zu führen. Sie sei erfreut, dass hinsichtlich der institutionellen Einrichtung eines Kulturbeauftragten an Schulen offensichtlich Konsens bestehe, wenngleich sicherlich ein Dissens bezüglich der Ausgestaltung dieser Funktion festzustellen sei. Die Frage der Finanzierung müsse auch unter dem Blickwinkel der zahlreichen weiteren zu finanzierenden Aufgaben gesehen werden.

Weiter legte sie dar, ein Konzept zur Umsetzung der einzelnen Ansätze im schulischen Alltag werde erarbeitet.

Es dürfe nicht zugelassen werden, dass Elemente der kulturellen Bildung auf Fachelemente bestimmter Teilgebiete eines Studiums reduziert würden. So sei z. B. die Theaterpädagogik eine Grundvoraussetzung der Gestaltung sozialer Situationen. Die Theaterpädagogik diene außerdem der Vermittlung sozialer Kompetenzen. Deshalb sei es ihres Erachtens wichtig, Elemente der Kultur den Grundqualifikationen von Lehrerinnen und Lehrern zuzuschreiben. So könne dem Auftrag der Schule Rechnung getragen werden, Kunst und Kultur zu vermitteln. Die Zuständigkeit für die Kultur dürfe dabei allerdings nicht allein den Kulturbeauftragten zugeschrieben werden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, eine hervorragende Theaterpädagogik biete das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung in Meckenbeuren.

Der Ausschuss beschloss, dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

13. 07. 2010

Heiderose Berroth